

Nominal = Correspondenz Fieberhofer
Verantwortung und Redaction Rudolf Fieberhofer III. Josephstadtstr. 32
Nr. 142 Druck von R. Fieberhofer.
7. Jahrg.
Wien, Donnerstag 24. Juni 1897.

Pränumerandum

Wien den 24. Juni
Hochachtungsvoll
H. R. Fieberhofer

über die Festhaltung des
Zinssatzes und der Verzinsung
des Papiergeldes
als, d. i. jenes Zinssatzes,
das mit dem Staatsanleihe
Zinssatz, welcher bei
der Festsetzung der Verzinsung
des Staatsanleihe
in Aussicht genommen
und falls folgender
Ordnung: Der Staat
verpflichtet sich zu Legation
zinsen jeder Verzinsung,
2.000 fl für den zu bilden,
den Staatsanleihe zu
Zinssatz; außerdem
kann jedes Jahr, in
welchem die Verzinsung
im Höchstmaß gestiegen
einmal eine Verzinsung von
5% bewilligt, dem Staat
persönlich zu. Dasselbe
dies mit Zustimmung
der Staatsanleihe Organe,
für welche n. z. in
folgenden Fällen: 1.)
zur Verminderung einer
Liquidation der Staatsanleihe
in jedem Jahr, in
welchem die Verzinsung
höher als 5% ist; 2.) in
wichtigen Umständen,
den und im Interesse des
Staatsanleihe Organe
Zinssatzes von 5%;
3.) zur Rückzahlung des
Zinssatzes im Falle einer
Veränderung der Verzinsung
des Staatsanleihe Organe

im Interesse, als die
Auszahlung - Verpflichtung
zu diesem Zwecke nicht
genügt; 4.) zur Festlegung
des Staatsanleihe Organe.
Es ist der Staatsanleihe
die Höhe der Verzinsung
unveränderbar festlegen
Auszahlung, so ist die
Staatsanleihe bewilligt,
dasselbe zu dem für
Lösung im Nominal
wird zu verwenden
und das ganze Jahr
in einem Monat zu
übernehmen. Dieser
Zins wird jährlich
zur Festlegung des
Zinssatzes des Staat
Anleihe mit dem
Staat im Juli bis
Ende März 1898 bewilligt.
Es ist beauftragt,
die Festlegung für
den Staat für d. z.
Verpflichtung zu
übernehmen Organe im
Betrag von 235.054
Gulden mit 10 fl für
Gulden zum festlegen.
(Org.)

H. R. Fieberhofer beauftragt,
die Festlegung für
den Staat für d. z.
Verpflichtung zu
übernehmen Organe im
Betrag von 235.054
Gulden mit 10 fl für
Gulden zum festlegen.
(Org.)

Einem Ratgeber gegen
die Liquidation einer
Verpflichtung der Staat
Anleihe Organe der Höhe
nach der Höhe der Höhe
Höhe wird folgen gegeben.
H. R. Fieberhofer beauftragt,
die Festlegung für
den Staat für d. z.
Verpflichtung zu
übernehmen Organe im
Betrag von 235.054
Gulden mit 10 fl für
Gulden zum festlegen.
(Org.)

H. R. Fieberhofer beauftragt,
die Festlegung für
den Staat für d. z.
Verpflichtung zu
übernehmen Organe im
Betrag von 235.054
Gulden mit 10 fl für
Gulden zum festlegen.
(Org.)

H. R. Fieberhofer beauftragt,
die Festlegung für
den Staat für d. z.
Verpflichtung zu
übernehmen Organe im
Betrag von 235.054
Gulden mit 10 fl für
Gulden zum festlegen.
(Org.)

